

Stellungnahme der Insel- und Halligkonferenz zu dem **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (NATIF)**

Die nordfriesischen Inseln und Halligen liegen in einem hochsensiblen Gebiet - umschlossen vom Weltnaturerbe Wattenmeer und dem Nationalpark und Biosphärengebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen. Der Weg zur Insel Helgoland führt durch dieses Gebiet hindurch. Auch wenn die Inseln und Halligen selber nicht Teil des Nationalparks sind, so unterliegen weite Bereiche einem Naturschutzstatus (FFH, Natura 2000 o.ä.). Aus diesen Gründen sind wir uns der Schutzwürdigkeit dieses besonderen Naturlebensraumes in dem wir Leben und Arbeiten bewusst und wir sehen die Probleme bei der Anwendung dieses Gesetzentwurfes.

Die Deklaration von Nationalparks und Naturschutzgebieten als Schutzgebiete des überragend öffentlichen Interesses kommt einem Stillstand gleich. Es kann nicht im Interesse der Bundesregierung liegen, Wirtschaftsstandorte in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung zu behindern. Die pauschale Regelung „Naturschutz vor Daseinsvorsorge und Versorgungssicherheit“ ist nicht der richtige Ansatz. Es muss die Möglichkeit offenbleiben, die Interessen vor Ort im Sinne der Nachhaltigkeit (Ökologie / Soziales / Ökonomie) zum Allgemeinwohl auszubalancieren.

Die Insel- und Halligkonferenz lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Die grundsätzliche Verankerung eines **überragend öffentlichen Interesses für besondere Naturräume** ist zu pauschal und daher nicht zielführend. Dieses Gesetz hebt bestehende sowie zukünftige Vereinbarungen aus, die auf Länderebene getroffen wurden – und damit die regionalen Bedürfnisse zum Wohl Aller berücksichtigen.

Fischerei muss als Wirtschaftszweig erhalten bleiben

Im Schleswig-Holsteinischen Nationalparkgesetz ist verankert, dass die Fischerei grundsätzlich erlaubt ist, eine Regelung an der wir festhalten wollen. Das betrifft beispielsweise die traditionelle Krabbenfischerei und die Muschelzucht. Eine Deklaration des Nationalparks als überragend öffentliches Interesse würde die Fischerei zum Erliegen bringen und damit die Wirtschaft und den Tourismus schwächen mit Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft der gesamten Küstenregionen.

Keine Behinderung beim Erhalt, Ausbau, Neubau der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage der Daseinsvorsorge

Die Verkehrsanbindung der Inseln und Halligen per Schiff, Bahn und Straße dient nicht ausschließlich touristischen Zwecken, auch wenn der Tourismus ein starker und wesentlicher wirtschaftlicher Faktor für die Region ist. Es geht um einen wichtigen Baustein der Daseinsvorsorge für die Bewohnbarkeit unserer Inseln und Halligen.

Die Infrastrukturen – Häfen und befahrbare Fahrwasser - sind für unsere Inseln und Halligen überlebenswichtig. Und natürlich auch die dazugehörigen Häfen am Festland: Husum, Dagebüll, Strucklahnungshörn, Schlüttsiel.

Die Anleger sind wichtig als Fähranleger für die Versorgung der Inseln & Halligen, aber auch für die Erreichbarkeit durch Fahrgastschiffe und damit für den Wirtschaftszweig Tourismus. Um die Inseln und Halligen erreichen zu können, müssen auch die Fahrwasser in einem ganzjährig befahrbaren Zustand sein. Sie müssen regelmäßig ausgebaggt werden, da die Fahrrinnen durch die Tide versanden.

Wenn jegliche Maßnahme zum Erhalt oder auch Aus- und Neubau von Verkehrsinfrastruktur einer Prüfung lt. vorgeschlagenem Gesetz unterliegt, wird die Region abgehängt.

Das gleiche gilt für die Erreichbarkeit der Inseln und Halligen per Schiene über den Lorendamm nach Nordstrandischmoor, Oland und Langeneß sowie den Hindenburgdamm nach Sylt. Ebenso für den Neubau von Straßen, die ggf. verbreitert werden müssen, da sie für die heutigen Fahrzeuge nicht mehr passend sind.

§14 2a, 4 und 5 des Entwurfs greifen Erleichterungen bei ordnungsgemäßen Unterhaltungen von Verkehrswegen und zugehörigen Betriebsanlagen auf. Dies müsste auf die seeseitigen Anlagen erweitert werden wie Häfen und das Ausbaggern von Wasserstraßen. Zudem ist die Verhältnismäßigkeit der Kosten und des Nutzens zu überdenken, wenn für jeden Verkehrsweg ein fachlich anerkanntes Konzept zum Arten- und Naturschutz vorgelegt werden muss.

§2 Absatz 4 des Entwurfs

Die Ergänzung „**Geeignete Grundflächen sollen für Zwecke des Naturschutzes und Landschaftspflege bereitgestellt werden**“ ist zu streichen. Die zur Verfügung stehende Fläche der Inseln und Halligen ist durch das Umgebensein von Wasser räumlich begrenzt. Die Lebensräume für Mensch, Flora und Fauna sind bereits aufgeteilt, eine Ausdehnung ist kaum möglich. Wo und in welchem Umfang sollen da noch zusätzliche Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege bereitgestellt werden?

§15 Absatz 8a des Entwurfs und §54

Ebenso wie die Erreichbarkeit der Inseln und Halligen ein Baustein der Daseinsvorsorge ist, sind es die Küstenschutzmaßnahmen. Ohne Küstenschutz sind die Inseln und Halligen nicht bewohnbar. Zudem schützen sie das Festland. Als erste „Verteidigungslinie“ u.a. bei Sturmfluten kommt den Inseln und Halligen im Küstenschutz eine besondere Bedeutung zu. Sie werden von der Wucht der Nordsee zuerst getroffen und sie mildern deren Kräfte ab. Küstenschutz ist daher für die Sicherheit der Bevölkerung auf den Inseln und Halligen wichtig, aber auch für die gesamte Bevölkerung entlang der Küsten von Nord- und Ostsee.

Es ist zu begrüßen, dass für Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes geringere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelten sollen. Denn ohne Küstenschutzmaßnahmen ist das Leben auf den Inseln und Halligen und an den Küstenregionen nicht möglich. Sie sind eine Grundvoraussetzung für das Leben an der Küste.

Generell sollten jedoch alle Maßnahmen (Ausbau, Neubau, Instandhaltung, Erneuerung), die in Schutzgebieten notwendig sind, um das Leben und Arbeiten auf den Inseln und Halligen sicherzustellen und daher zum **Wohle der Allgemeinheit sind, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen befreit werden**. Dies betrifft Maßnahmen an Straßen und Wegen, an Eisenbahnanlagen und an Wasserstraßen, unabhängig davon, ob für diese der Bund, das Land, der Kreis oder die Gemeinde zuständig sind.

§20 des Entwurfs – keine Steigerungsrate bei den Biotopflächen

In Anbetracht begrenzter räumlicher Nutzungsmöglichkeiten, erscheint eine Erhöhung der Biotopflächen eines jeden Landes von 10% auf 15% sehr überzogen. Die Steigerungsrate wird abgelehnt.

Kauf von Flächen

Die vielfach diskutierte Möglichkeit, Naturschützern ein Vorkaufsrecht für bestimmte Flächeneinräumen einzuräumen und das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht erheblich über die bisherigen Schutzkategorien hinaus zu erweitern, lehnen wir ab. Die Möglichkeit sollte allein bei den Gemeinden liegen, damit diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Infrastruktur entwickeln können.

Wyk auf Föhr, 09.07.2026

Ansprechperson

Natalie Eckelt

Geschäftsführerin

Insel- und Halligkonferenz e.V.

Hafenstr. 23, D 25938 Wyk auf Föhr

Tel.: +49 4681 3468 Email eckelt@inselundhalligkonferenz.de

Internet: www.inselundhalligkonferenz.de

Zum Verein Insel- und Halligkonferenz e.V.

Im 2002 gegründeten Verein Insel- und Halligkonferenz e.V. engagieren sich die 26 Gemeinden der nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß/Oland, Nordstrandischmoor) sowie Helgoland. Sitz der Geschäftsstelle ist in Wyk auf Föhr. Ziel des Vereins ist es, gemeinsame Themen, Probleme und Entwicklungen zu bearbeiten, um diese mit gebündelter Kraft in der übergeordneten Politik und Verwaltung besser umsetzen zu können. Der Verein beschäftigt sich mit Bereichen wie Sicherheit auf See, Küstenschutz, Klimaschutz, Verkehr, öffentliche Dienstleistungen, nachhaltige Regionalentwicklung, Tourismus und internationale Vernetzung.

Unsere Inseln und Halligen unterscheiden sich durch ihre Größe, Lage, Bevölkerungsdichte und Anbindung an das Festland. Was uns verbindet sind die Bedeutung als größte naturnahe Urlaubsregion in Deutschland, die begrenzten wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten bei hohen Kosten für Ver- und Entsorgung und Logistik sowie die Herausforderungen zum Erhalt unserer Küsten und Häfen sowie zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur wie Bildung, Wohnraum, Arbeitsplätzen und medizinische Versorgung.